

I. Ausfertigung zum Offenlegungsplan

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 205 "Pöppelkamp" der Gemeinde Herzebrock

A. Allgemeines

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2 "Pöppelkamp" mußte grundlegend überarbeitet und geändert werden, um ihn den geänderten Verhältnissen anzupassen. Die bisher als Baugrundstücke für den Gemeinbedarf zur Errichtung einer Schule und eines kath. Gemeindezentrums festgesetzten Flächen werden für diesen Zweck nicht mehr benötigt und in Wohngebiet umgewandelt. Außerdem wird die Verkehrserschließung des Plangebietes, insbesondere seine Anbindung an die Kreisstraße 3703 entsprechend den neuesten Erkenntnissen und Verkehrsplanungen geändert.

Da sich durch diese Änderungen die Grundzüge der Planung ändern, war die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich, der nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BBauG aufgestellt werden soll, bevor der neue Flächennutzungsplan vorliegt. Der sandige bis lehmige Boden ist eben und für den vorgesehenen Zweck gut geeignet.

Das Plangebiet wird an die zentrale Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

B. Bodenordnung

Das Plangebiet liegt im Bereich der Flurbereinigung der Gemarkung Herzebrock, der derzeitige Stand des Katasters wurde dem Plan zugrundegelegt. Die zur weiteren Erschließung und Bebauung erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Basis durch An- bzw. Verkauf erfolgen.

C. Kostenschätzung

Bei Durchführung der Planung entstehen der Stadt voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten:

Grunderwerb	290.000,--
Straßenbau mit Beleuchtung	1.370.000,--
Kanalisation	800.000,--
Wasserversorgung	215.000,--
Anlage der Spielplätze	40.000,--
	<hr/>
insges.:	2.715.000,--
	<hr/> <hr/>

Herzebrock, den 12. 6. 72

Im Auftrage des Rates der Gemeinde

Hat vorgelesen
Detmold, den 10. 1. 73
Az.: 34. 30. 11-14/H. 20
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Gundel

Gerhard Westhues

stellv. Bürgermeister Ratsherr

